

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

49. Sitzung
10. März 2025

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 12:34 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) wird durch Frau Senatorin Spranger vertreten. Ferner sind Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel (Polizei Berlin) und Herr Landesbranddirektor Dr. Homrighausen (Berliner Feuerwehr) anwesend. Weiter ist der Leiter der Landespolizeidirektion, Herr Dessin, erschienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen wird (Bild und Ton) und eine Aufnahme nachträglich auf der Website der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende gestattet im Einvernehmen mit dem Ausschuss den Medienvertreterinnen und -vertretern die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen gemäß § 4 der Anordnung der Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin über die Sicherheit und Ordnung vom 17. März 2023 (Hausordnung).

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Abg. Scheel als neues Mitglied des Ausschusses und verabschiedet Frau Abg. Schmidt, die den Ausschuss verlassen hat. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Frau Abg. Schmidt das Amt der stellvertretenden Schriftführerin inne hatte und durch ihr Ausscheiden die Wahl einer neuen stellvertretenden Schriftführerin oder eines neuen stellvertretenden Schriftführers notwendig wird.

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers

Die vorschlagsberechtigte Fraktion Die Linke schlägt Herrn Abg. Schrader vor, der sich bereit erklärt, für das Amt des stellvertretenden Schriftführers zu kandidieren.

Der Ausschuss wählt Herrn Abg. Schrader einstimmig zum stellvertretenden Schriftführer.

Herr Abg. Schrader nimmt die Wahl an.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Frau Senatorin Spranger (SennInnSport) beantwortet gemeinsam mit Frau Dr. Slowik Meisel und Herrn Dessin (Polizei Berlin) die vorab schriftlich eingereichten Fragen. Diese lauten:

- „Wie bewertet der Senat die Sicherheitsmaßnahmen gegen Terror- und Amokttaten, die unter Einsatz eines Kraftfahrzeugs im Land Berlin verübt werden könnten?“
(AfD)
- „Welche aktuellen Ergänzungen wurden an dem im Jahr 2021 entwickelten „Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin“ durch die Staatsanwaltschaft und der Polizei vorgenommen und inwiefern tragen diese dazu bei, den Antisemitismus in Berlin noch deutlicher identifizieren und somit auch effektiver bekämpfen zu können?“
(CDU)
- „Wiederholt werden auch in Berlin auf Veranstaltungen „Deutschland den Deutschen. Ausländer raus“-Rufe skandiert. Während Oberlandesgerichte bereits geurteilt haben, dass die Parole als grundsätzlich dazu geeignet angesehen wird, zum Hass aufzustacheln und zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufzufordern, erklärt das Landeskriminalamt, dass die Parole an sich nicht zu einer Einleitung eines Strafverfahrens führe. Heißt das, die Polizei duldet es und wird nicht direkt eingreifen, wenn Personen öffentlich diese Parole rufen?“
(Bündnis 90/Die Grünen)
- „Was ändert die geplante Polizeistrukturereform an der Präsenz der Polizei Berlin auf den Berliner Straßen?“
(SPD)
- „Welches Konzept gibt es zur finanziellen Absicherung von BIG-Prävention über 2025 hinaus?“
(Die Linke)

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0210](#)
Drucksache 19/2265 InnSichO
Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
– Vorabüberweisung –

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zum Punkt 3 der Tagesordnung ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke vorliegt. Wegen des Inhalts des Änderungsantrags wird auf die Anlage zu diesem Protokoll verwiesen.

Herr Abg. Dregger (CDU) und Herr Abg. Matz (SPD) begründen den Antrag für die antragsstellenden Fraktionen.

Herr Abg. Schrader (LINKE) begründet den Änderungsantrag.

Frau Senatorin Spranger (SenInnSport) nimmt einleitend Stellung.

Nach der Aussprache, in deren Rahmen Frau Senatorin Spranger (SenInnSport) erneut Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Ausschuss lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion den Änderungsantrag ab.

Der Ausschuss empfiehlt sodann mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Annahme des Antrags – Drucksache 19/2265 –. Der Ausschuss empfiehlt weiter einvernehmlich die Dinglichkeit festzustellen. Es ergeht eine entsprechende dringliche Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0206](#)
Gewalt gegen Einsatzkräfte – Konsequente Durchsetzung des Rechtsstaates und Präventivmaßnahmen InnSichO
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Herr Abg. Dregger (CDU) und Herr Abg. Matz (SPD) begründen den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Frau Senatorin Spranger (SenInnSport) und Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel (Polizei Berlin) sowie Herr Landesbranddirektor Dr. Homrighausen (Berliner Feuerwehr) nehmen einleitend Stellung.

Nach der Aussprache, in deren Rahmen Frau Senatorin Spranger (SenInnSport) erneut Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, schließt der Ausschuss die Besprechung zu Punkt 4 der Tagesordnung einvernehmlich ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0207](#)
Evaluation des Bodycaneinsatzes – Umsetzung der Empfehlungen der wissenschaftlichen Studie der Humboldt-Universität zu Berlin InnSichO
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Auf Einladung des Ausschusses erscheinen die Autorinnen der Studie, Frau Prof. Dr. Kaiser und Frau Prof. Dr. von Steinsdorff von der Humboldt-Universität zu Berlin, um ihre Studie vorzustellen.

Herr Abg. Franco (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich einvernehmlich auf die Anfertigung eines Wortprotokolls.

Frau Prof. Dr. Kaiser und Frau Prof. Dr. von Steinsdorff stellen ihre Studie inhaltlich vor.

Frau Senatorin Spranger nimmt Stellung zu der Studie.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Besprechung zu Punkt 5 der Tagesordnung aus zeitlichen Gründen zu vertagen und die Besprechung in der nächsten Ausschusssitzung am 24. März 2025 als Punkt 2 der kommenden Tagesordnung nach den Besonderen Vorkommnissen fortzusetzen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion [0166](#)
Drucksache 19/1650 InnSichO
Gesetz zur Aufhebung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) IntGleich(f)

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 6 der Tagesordnung aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (50.) Sitzung findet am 24. März 2025 um 9.00 Uhr in Raum 311 statt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Florian Dörstelmann

Scott Körber

Anlage

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion die Linke

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (Drs. 19/2265)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/2265– wird in folgender Fassung angenommen:

Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Artikel 1

Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz in der Fassung vom 11. Oktober 2006 (GVBl. S. 930), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 25a Absatz 15 wird die Angabe „2025“ durch „2026“ ersetzt.
2. In § 25b Absatz 8 wird die Angabe „2025“ durch „2026“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.